



Klosterhof zur Post BAYRISCHZELL

Hygienekonzept Klosterhof zur Post

Übernachtungsaufenthalt

Aufgrund der aktuellen Beschlüssen von Bund und Ländern orientieren sich Hotels im Landkreis Miesbach an der lokalen Hospitalisierungsrate und Inzidenz.

Gegenwärtig erfolgt ein Aufenthalt daher entsprechend der **2G-Regel**.

Konkret heißt es, dass wir Sie im Zuge einer Privatreise nach Vorzeigen eines entsprechenden Nachweises herzlich in unserem Haus begrüßen.

Hierfür zählt eine vollständige Impfung (2. Impfung vor mehr als 14 Tagen), ein Genesenen-Status (seit mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten) sowie in medizinischen Ausnahmefällen ein schriftliches ärztliches Zeugnis mit aktuellem PCR-Test.

Ebenso sind Schülerinnen und Schüler bis zum 12. Lebensjahr (+ 3 Monate) sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler (gültig bis zum 31.12.2021) von der geltenden 2G-Regel befreit.

Berufliche Reisen, welche die behördlichen Voraussetzungen erfüllen, sind mit aktuellem PCR-Test möglich.

Allgemeines

- Auf direkten Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, muss verzichtet werden
- Beim Bewegen in den öffentlichen Innenbereichen ist von Gästen ab dem 16. Lebensjahr eine FFP2-Maske zu tragen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit
- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- An jedem Gebäudeeingang finden Sie Desinfektionsspender.
- Nicht geimpfte oder nicht genesene Mitarbeiter werden gemäß der für Arbeitnehmer geltenden 3G-Regel täglich getestet und sind zum umfangreichen Schutzkonzept eindringlich geschult.

Empfang

- Zur verstärkten Einhaltung der Abstandsregularien haben wir am Empfang einen Glasschutz anbringen lassen



Klosterhof zur Post BAYRISCHZELL

Zimmer

- In den Zimmern verzichten wir zu großen Teilen auf Printmaterialien, um Kontaktpunkte zu reduzieren
- Zur täglichen Reinigung verwenden wir viruzide Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Gastronomie

- Zugang entsprechend 2G mit Identitätsfeststellung, d. h. für Geimpfte und Genesene.
- FFP2 Maskenpflicht außer am Sitzplatz
- Medizinische Maskenpflicht für das Personal
- Gemäß der aktuell geltenden Bestimmung ist unser Bräustüberl bis 22:00 Uhr für Sie geöffnet (→ Sperrstunde)

Veranstaltungen

Tagungen:

- Zugang entsprechend 2G mit Identitätsfeststellung, d. h. für Geimpfte und Genesene.
- FFP2-Maskenpflicht für Gäste außer am Platz bei gastronomischer Verpflegung oder wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird; medizinische Maskenpflicht für Personal

Geschlossene Gesellschaft mit Tanz und Musik:

- Zugang mit 2G Plus (geimpft oder genesen mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen- Schnelltests)
- Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung
- Musik und Tanz ohne Einschränkungen möglich
- Entfall der FFP2-Maskenpflicht für Gäste; medizinische Maskenpflicht für Mitarbeiter
- Sperrstunde 22.00 - 5.00 Uhr
- Kapazitätsobergrenze: Innenbereich: 50 Personen / Außenbereich: 200 Personen



Klosterhof zur Post
BAYRISCHZELL

Geschlossene Gesellschaften ohne Tanz und Musik:

- Zugang entsprechend 2G mit Identitätsfeststellung, d. h. für Geimpfte und Genesene.
- Kapazitätsobergrenze: Innenbereich: 50 Personen
Außenbereich: 200 Personen